

# Energiestrategie 2050 im Parlament

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2015)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640243>

## **Nutzungsbedingungen**


Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



7 Fragen

# Energiestrategie 2050 im Parlament

Der Ständerat diskutiert in der Herbstsession das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050. Das BFE hat bei diesem Dossier die Federführung. Fachspezialist Nico Häusler beantwortet die wichtigsten Fragen.

## Herr Häusler, worum geht es bei der Energiestrategie 2050 (ES2050)?

Die ES2050 soll sicherstellen, dass wir auch zukünftig eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung haben. Gleichzeitig sollen die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden. Konkret setzt die Strategie auf Energieeffizienz und eine Verbreiterung des Stromangebots mit erneuerbaren Energien. Mehr Informationen gibt es unter [www.energiestrategie2050.ch](http://www.energiestrategie2050.ch).

## Warum braucht es die ES2050?

Die Veränderungen im internationalen und nationalen Energieumfeld sind fundamental. Denken Sie etwa an die rasante technologische Entwicklung, die Schwankungen der Energiepreise oder die globalen Verschiebungen bei Angebot und Nachfrage von Öl und Gas. Mit der ES2050 hat die Schweizer Energiepolitik eine langfristig ausgerichtete Strategie, um auf Chancen und Risiken dieser Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient insbesondere dazu, die Versorgungssicherheit zu stärken.

## Was war der Auslöser für die ES2050?

Der Bundesrat liess im Nachgang zu den Ereignissen in Fukushima die Grundlagen

der Energiepolitik überprüfen. Auf Basis der neuen Energieperspektiven beschlossen Bundesrat und Parlament 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. Das UVEK erhielt in der Folge den Auftrag, die neue Energiestrategie zu konkretisieren.

## Warum gibt es zwei Massnahmenpakete?

Eine langfristig angelegte Strategie braucht eine gewisse Flexibilität, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Manche Massnahmen, die es heute noch braucht, können mittel- und langfristig wegfallen und durch andere abgelöst werden. Beispielsweise die finanzielle Förderung neuer Technologien, die sich in Zukunft selbstständig auf dem Markt durchsetzen sollen. Das zweite Massnahmenpaket beinhaltet denn auch die Ablösung des Fördersystems durch ein Klima- und Energielenkungssystem. Dafür wird mehr Zeit benötigt, insbesondere weil es einer neuen Verfassungsgrundlage bedarf.

## Wie geht es weiter?

Das erste Massnahmenpaket befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Stimmt der Ständerat als Zweitrat dem Paket in der GesamtAbstimmung zu, folgt die Phase der Differenzbereinigung zwischen den beiden

Parlamentskammern, allenfalls sogar mit einer Einigungskonferenz. Diese wäre aus Mitgliedern der beiden Energiekommissionen zusammengesetzt. Wir rechnen frühestens in der Frühjahrsession 2016 mit der Schlussabstimmung und frühestens 2017 mit dem Inkrafttreten der Änderungen. Falls ein Referendum zustande kommt, verschiebt sich dieser Zeitplan nach hinten.

## Warum konnte das Stimmvolk bisher nicht Stellung nehmen?

Dies entspricht dem normalen Vorgehen: Regierung und Parlament müssen den rechtsstaatlich geregelten, demokratischen Entscheidungsprozess einhalten. Für das erste Massnahmenpaket der ES2050 hat der Bundesrat ein neues Energiegesetz vorgelegt. Das Stimmvolk wird über die Vorlage abstimmen, wenn ein Referendum zustande kommt.

## Welche Rolle übernimmt das BFE während der parlamentarischen Beratung der ES2050?

Als Bundesamt haben wir u.a. die Aufgabe, Grundlagen für politische Beschlüsse zu erarbeiten, z.B. Varianten zur Unterstützung der Wasserkraft. Zudem stehen wir dem Parlament für die Beantwortung von Rechts- und Sachfragen zur Verfügung. (bra)